



Programm:
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM): Kooperations-Netzwerke

Diese Übersicht - Basis: Richtlinie 15.04.2015 BMWi - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für Ihr Forschungs- / Entwicklungsvorhaben
Ziele der Förderung Mindestens 6 kleine/mittlere/mittelständische Unternehmen (bis 499 Mitarbeiter) entwickeln - koordiniert durch einen kompetenten, neutralen Intermediär (z.B. Dr. OSER Technologieberatung) - gemeinschaftlich innovative Produkte oder Verfahren. Deren Entwicklung im spezifischen Unternehmen wird anschließend zusätzlich bezuschusst.
Wer kann gefördert werden? Der Netzwerkkoordinator: Management des Kooperations-Netzwerkes Phase 1 Phase 2 Antragsteller: Externer Netzwerkkoordinator Die Unternehmen: Im Netzwerk generierte Projekte (ZIM - Einzelprojekte / -Kooperationsprojekte) Diese werden in Phase 2 <u>zusätzlich / gesondert</u> gefördert (siehe Programm-Info ZIM - Solo/Koop!)
Was kann gefördert werden? Phase 1: Konzeptionelle Vorbereitung zur Umsetzung von FuE-Projekten Etablierung des Netzwerkes in der Öffentlichkeit, Erarbeitung der Netzwerkkonzeption, Entwicklung einer technologischen Roadmap mit Entwicklungszielen und -themen. Dauer: max. 12 Monate. Phase 2: Umsetzung der Netzwerkkonzeption / Vorbereitung zur Ergebnisverwertung am Markt Koordination der Beantragung und Umsetzung der Entwicklungsprodukte, koordinierende Unterstützung der Netzwerkpartner, Vorbereitung zur Markteinführung. Dauer: max. 3 Jahre (i.d.R. 2 Jahre)
Anforderungen zur Antragstellung (Auszug) <ul style="list-style-type: none">- Teilnehmer: Mindestens 6 kleine/mittlere/mittelständische Unternehmen- Koordinator: Neutraler und kompetenter Intermediär (z.B. Dr. Oser Technologieberatung GmbH)- Übergeordnete Themenstellung mit Forschungsbedarf- Innovative Produkt- / Verfahrensansätze mit technologischen Risiken
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten Phase 1: max. 160.000,- € - Insgesamt max. 380.000,- € Zuschuss Förderquoten: Jahr 1 (Phase 1) = 90 % - Jahr 2 = 70 %, Jahr 3 = 50%, Jahr 4 (=Ausnahme) 30 %
Laufzeit: Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2019